

SingVergnügen Yspertal 2025 - Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich für das SingVergnügen 2025 vom 25. Juli – 03. August 2025 in Yspertal an.

Name: _____

Adresse: _____

Mobiltelefon: _____

e-mail Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Ich buche folgende Veranstaltungen (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

Basisangebot mit Seminar (bitte eines auswählen)

Musikalische Kreativität – leicht gemacht

Das Bühnentier in mir

SingVergnügen Light

Die Unterbringung über den gesamten Zeitraum ist beim Landhotel Yspertal* direkt zu buchen. Buchung und Anfrage auf www.landhotelyspertal.at
Die Kosten der unterschiedlichen Kategorien sind wie folgt:

Verpflegung Vollpension

€ 1.024,- im Einzelzimmer Standard

€ 934,- pro Person im Doppelzimmer Standard

€ 1.222,- im Einzelzimmer Kornmandl

€ 1.132,- pro Person im Doppelzimmer Herzstein

Verpflegung Halbpension (Mittagessen; Abendessen auf Wunsch a la carte)

€ 888,- im Einzelzimmer Standard

€ 798,- pro Person im Doppelzimmer Standard

€ 1.086,- im Einzelzimmer Kornmandl

€ 996,- pro Person im Doppelzimmer Herzstein

* Die gewählte Unterbringung ist erst nach schriftlicher Zusicherung von Seiten des Landhotels Yspertal gesichert.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Anmelde- und Rücktrittsbedingungen an.

Ort & Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieses Anmeldeformular bitte unterschrieben per e-mail oder Post senden an:
Ursula Oelke, Studio für Gesang und Klavier, Konkordiastr. 27, 9000 St. Gallen
Tel: +41 (0)79 693 71 31, e-mail: info@ursulaoelke.com

Anmelde- und Rücktrittsbedingungen:

Teilnahmebedingungen: Um am SingVergnügen 2025 teilzunehmen, wird ein einmaliger Besuch einer Gesangsstunde/Stimmtrainingslektion bei einer der Veranstalterinnen (Leitner, Oelke) vorausgesetzt.

Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Für die Inanspruchnahme des Frühbucherrabatts sind die gesetzten Termine unbedingt einzuhalten, d.h. die Anmeldung muss bis zum 21.04.2025 bei der obigen Adresse angekommen sein.

Rücktrittsklausel für das SingVergnügen 2024: Bei Rücktritt bis 12 Wochen vor SingVergnügen-Beginn (03.05.2025) behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% ein. Bis 8 Wochen vor Beginn des SingVergnügens (31.05.2025) sind 50% der Kursgebühr zu bezahlen. Danach fällt die Kursgebühr in voller Höhe an, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gefunden werden. Ein Wechsel in der Person der Teilnehmenden ist nur dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt (Übernahme des reservierten Seminars der ursprünglich angemeldeten Person). Ein Wechsel ist in Absprache mit den Dozentinnen je nach Platzfreiheit möglich.

Haftung: Die Teilnehmenden erklären sich für ausreichend versichert. Die Veranstalterinnen (Leitner, Oelke) lehnen jede Haftung ab.

Kursausschluss: Die Veranstalterinnen behalten sich vor, eine oder mehrere Kursteilnehmende aus dem SingVergnügen 2025 begründet auszuschließen. Bei einem Ausschluss erfolgt weder eine anteilmäßige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Ausschließungsgründe können sein: Nichtbezahlung der Kurskosten, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, unentschuldigtes Fernbleiben, Vereitelung des Kurserfolges, Alkohol- und Drogenmissbrauch oder disziplinarische Gründe. In schwerwiegenden Fällen behalten wir uns das Recht vor, ausgeschlossene Kursteilnehmende vom Kursgelände zu verweisen. In diesem Falle sind die Unterbringungskosten von der ausgeschlossenen Person vollständig zu bezahlen.

Rücktritt des Veranstalters: Die Veranstalterinnen werden von der Leistungserfüllung befreit, wenn eine Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) nicht erreicht wird und den Teilnehmenden die Stornierung in der Frist von 4 Wochen vorher (27.06.2025) schriftlich mitgeteilt wurde. Ein weiterer Stornierungsgrund kann höhere Gewalt sein, d.h. ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählen staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen etc. In diesen Fällen erhalten die Teilnehmenden den einbezahlten Kursbeitrag zurück. Die Veranstalterinnen kommen jedoch nicht für entstandene und ev. im voraus bezahlte Reisekosten auf.

Gerichtsstand: Die wechselseitigen Ansprüche richten sich nach schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.